Deutscher Bundestag **Drucksache 11/6223**

11. Wahlperiode

12. 01. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Januar 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	1, 2, 3, 4
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	20
Büchler (Hof) (SPD)	12
Frau Bulmahn (SPD)	58, 59, 60, 61
Clemens (CDU/CSU)	30
Conradi (SPD)	21, 22
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8
Dreßler (SPD)	50
Fischer (Homburg) (SPD)	62, 63, 64, 65
Gerster (Worms) (SPD)	46
Heimann (SPD)	9, 10, 11
Hiller (Lübeck) (SPD)	66, 67
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	19
Dr. Jobst (CDU/CSU)	13, 47
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	27, 28
Dr. Klejdzinski (SPD)	68, 69, 70, 71
Leidinger (SPD)	72, 73, 74
Lennartz (SPD)	75, 76, 77
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	48
Müller (Düsseldorf) (SPD)	32, 33, 34
Müller (Pleisweiler) (SPD)	51, 52, 79, 80
Oesinghaus (SPD)	35, 36
Opel (SPD)	23
Peter (Kassel) (SPD)	37, 38, 39, 40
Poß (SPD)	24, 25
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	49
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	53
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	14, 15
Frau Seuster (SPD)	41
Stiegler (SPD)	16, 26, 29, 31
Frau Walz (FDP)	54, 55
Frau Dr. Wegner (SPD)	81
Frau Weiler (SPD)	42, 43, 44, 45
Dr. Wernitz (SPD)	78
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	56, 57
Dr. de With (SPD)	17, 18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Frau Beer (DIE GRÜNEN)
Information des Auswärtigen Amtes durch die deutsche Botschaft in Moskau über die Errichtung einer Giftgasanlage in Libyen unter Beteiligung des bundeseigenen Salzgitter-Konzerns 1

Produktion des Giftgases Lost in Rabta/Libyen 1989; Beteiligung der Salzgitter AG am Libyen-Projekt 1

Dr. Czaja (CDU/CSU)
Zitierte „Abkommen und Verträge" in der Erklärung des Europäischen Rates zur Deutschlandfrage; Bemühungen der Bundesregierung um „eine friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland" sowie „eine endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands" gemäß Artikel 7 des Deutschlandvertrages 2

Wahrung der kulturellen Identität der Deutschen in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie; Zusammenarbeit mit den Landsmannschaften in der Heimat 3

Nichtigkeitserklärung des Deutschland und Polen betreffenden Geheimabkommens Stalins mit dem Lubliner Komitee vom 27. Juli 1944 3

Heimann (SPD)
Bedingungen der Drei Westmächte für die Genehmigung des Luftverkehrs mit Berlin . 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Büchler (Hof) (SPD)
Förderung des Bundes der Vertriebenen aus Bundesmitteln 4

Dr. Jobst (CDU/CSU)
Aufhebung der Visumpflicht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR . 5

Schmidt (Salzgitter) (SPD)
Erkenntnisse über Kriegsspiele (Survival-Games) als „sportliche" Aktivitäten 5

Stiegler (SPD)
Initiativen für einen visafreien Reiseverkehr mit der CSSR 6

Dr. de With (SPD)
Sicherheitsbedenken gegenüber einem Bundesgrenzschutzbeamten wegen dessen Ehe mit einer aus einem osteuropäischen Staat stammenden Frau 6

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Hüsch (CDU/CSU)
Strafverfahren im Zusammenhang mit der Coop AG 7

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Börnsen (Ritterhude) (SPD)
Neufassung der Einkommensteuer-Richtlinien über die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an DDR-Bürger 8

Conradi (SPD)
Grundbesitz des Bundes in Stuttgart; Verkauf von Bauland für den Wohungsbau an die Stadt Stuttgart seit 1988 8

Opel (SPD)
Höchstgrenze für Spenden steuerbefreiter Berufsverbände an politische Parteien 9

Poß (SPD)
Harmonisierung der Kapitalertragsteuer in der EG ohne Änderung der deutschen Vorschriften 9

Stiegler (SPD)
Stand der Lärmschutzverhandlungen mit den US-Streitkräften 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Jung (Limburg) (CDU/CSU)
Übernahme der DIAG-Gruppe durch den MAN-Konzern 10

Stiegler (SPD)
Öffnung der ERP- und KfW-Programme für mittelständische Unternehmen im bayerischen Zonenrandgebiet zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zur CSSR 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Clemens (CDU/CSU)
Unkontrollierte Einleitung von Laugen aus einem DDR-Kali-Kombinat in den Fluß Bode bei Staßfurt 11

Seite

Stiegler (SPD)
Beibehaltung der Zonenrandförderung angesichts der politischen Entwicklung . . . 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Müller (Düsseldorf) (SPD)
Schutzvorschriften für mit der Sanierung von PCP- bzw. Dioxin-belasteten Holzhäusern beschäftigte Handwerker; Entsorgung der Holzabfälle 12

Oesinghaus (SPD)
Entwicklung der Lohnnebenkosten seit 1983 13

Peter (Kassel) (SPD)
Einweisung der Vermittler in das für eine computerunterstützte Arbeitsvermittlung (coArb) notwendige Aufgabenverständnis; Begleitforschung zum „Stellen-Informations-Service" (SIS); Kosten der elektronischen Informationsverarbeitung einschließlich Weiterentwicklungen 14

Frau Seuster (SPD)
Zurückdrängung der Arbeitsvermittler infolge des durch coArb möglichen direkten Zugangs zu Stellen- bzw. Bewerberangebotsdaten 16

Frau Weiler (SPD)
Bundesweite Einführung der computerunterstützten Arbeitsvermittlung (coArb); Aufstockung des Personalbestandes; Realisierbarkeit der Zielvorstellungen beim Einsatz von coArb angesichts der Forschungsergebnisse der Forschungsgruppe Verwaltungsautomation an der Gesamthochschule Kassel 16

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Gerster (Worms) (SPD)
Verringerung von Planstellen im Bundesministerium der Verteidigung im Zuge der Reduzierung der Präsenzstärke der Bundeswehr 18

Dr. Jobst (CDU/CSU)
Auswirkung des Einsatzes von Simulatoren zum Erwerb des Panzerführerscheins auf die geplante Erweiterung des Standortübungsplatzes in Roding 18

Seite

Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)
Bau einer zusätzlichen Start- und Landebahn für das Jagdbombergeschwader 36 in Hopsten 18

Frau Saibold (DIE GRÜNEN)
Aufmarsch von Bundeswehrsoldaten mit Maschinenpistolen zur Mahn- und Ehrenwache am Volkstrauertag in Vilshofen 19

Geschäftsbereicht des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dreßler (SPD)
Anrechnung des geringfügigen Weihnachtsgeldes eines Sozialhilfeempfängers auf das vom Sozialamt gewährte Weihnachtsgeld . . 19

Müller (Pleisweiler) (SPD)
Verhinderung der Streichung von Zivildienstplätzen bei Umweltverbänden 20

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
Entwicklung der Ausgaben für die Jugendhilfe seit 1970 21

Frau Walz (FDP)
Wirkung und Akzeptanz des US-Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden; Einführung eines Rauchverbots in der Bundesrepublik Deutschland 23

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN))
Qualitätskontrolle für künstliche Hüftgelenke (Prothesen) 24

Geschäftsbereicht des Bundesministers für Verkehr

Frau Bulmahn (SPD)
Anschluß des Flughafens Hannover-Langenhagen an das IC-Netz der Bundesbahn; Mittel des Bundes und des Landes Niedersachsen 25

Geschäftsbereicht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Fischer (Homburg) (SPD)
Entsorgung von Alt-Pharmaka 26

Seite

Hiller (Lübeck) (SPD)
Verhinderung des Mülltourismus zu DDR-Deponien; Bekanntgabe der DDR-Umweltdaten, insbesondere zur Deponie Schönberg 27

Dr. Klejdzinski (SPD)
Anerkennung der auf der Basis von Pentan ohne FCKW hergestellten Wärmedämmplatten als Normprodukt 29

Leidinger (SPD)
Kosten für Dekontamination, Transport und Lagerung des verstrahlten Molkepulvers; Eignung als Lebens- bzw. Futtermittel 30

Lennartz (SPD)
Hydrierung von Kunststoffabfällen und Verkaufschancen für die dabei gewonnenen Chemierohstoffe; Ölausbeute 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Dr. Wernitz (SPD)
Unkündbarkeit der Verträge mit der Deutschen Bundespost TELEKOM 32

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Müller (Pleisweiler) (SPD)
Einstellung der Bauvorhaben des Bundes in Bonn wegen Übersiedlung des Parlaments nach Berlin bei einer Wiedervereinigung Deutschlands 33

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Frau Dr. Wegner (SPD)
Anzahl der an bundesdeutschen Hochschulen studierenden bzw. studieren wollenden Aus- und Übersiedler 34

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung den Wortlaut eines in der Fernsehsendung Panorama am 12. Dezember 1989 zitierten Telexes der deutschen Botschaft in Moskau an das Auswärtige Amt betreffend die Errichtung einer Giftgasanlage in Libyen mit Beteiligung eines deutschen Staatskonzerns als zutreffend bestätigen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Januar 1990

Der Inhalt des in der „Panorama"-Sendung zitierten Drahtberichts der deutschen Botschaft Moskau ist in dem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über eine mögliche Beteiligung deutscher Firmen an einer CW-Produktion in Libyen vom 15. Februar 1989 (Drucksache 11/3995) wiedergegeben (vgl. S. 5); im übrigen ist der gesamte Wortlaut dieses Drahtberichts vom 5. Juli 1985 in der Sondersitzung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1989 vorgelesen worden.

2. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Hat die deutsche Botschaft in Moskau dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß der Urheber der in dem Telex vom Sommer 1985 genannten Informationen ein Mitarbeiter des bundeseigenen Salzgitter-Konzerns war?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Januar 1990

Nein. Wie sich aus dem Wortlaut des Drahtberichts der Botschaft Moskau vom 5. Juli 1985 ergibt, hat die deutsche Botschaft den Urheber der berichteten Information damals nicht mitgeteilt.

3. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Meldungen der Fernsehsendung Panorama vom 12. Dezember 1989 bestätigen, daß in der 1. Jahreshälfte 1989 bereits erhebliche Mengen des Giftgases Lost in der Giftgasfabrik Rabta/Libyen produziert wurden, und welche bundesdeutschen Firmen waren gegebenenfalls an dieser Produktion beteiligt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Januar 1990

Die Bundesregierung kann nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen nicht bestätigen, daß in der ersten Jahreshälfte 1989 bereits erhebliche Mengen des Giftgases Lost in Rabta/Libyen produziert wurden. Über die Einzelheiten der hierzu gewonnenen Informationen wurden Gremien des Deutschen Bundestages zuletzt Mitte Dezember unterrichtet.

Über eine Beteiligung deutscher Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Hat irgendeine Regierungsstelle auf Grund des Telexes der bundesdeutschen Botschaft in Moskau vom 5. Juli 1985 an das Auswärtige Amt bei der Firma Salzgitter nachgefragt, ob Salzgitter mit der Staatsfirma gemeint war, die mit 10 bis 14 Millionen DM an dem möglichen Libyen-Projekt beteiligt war?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Januar 1990

In dem Bericht derBundesregierung an den Deutschen Bundestag über eine mögliche Beteiligung deutscher Firmen an einer C-Waffen-Produktion in Libyen vom 15. Februar 1989 (Drucksache 11/3995) ist im einzelnen dargelegt, in welcher Weise der Drahtbericht der deutschen Botschaft Moskau vom 5. Juli 1985 bearbeitet worden ist (vgl. hierzu S. 5 des Berichts).

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche „Abkommen und Verträge" sind gemeint, die im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage in der Erklärung des Europäischen Rates (WELT vom 11. Dezember 1989) erwähnt werden, zumal sie möglicherweise auch völkerrechtliche Verpflichtungen unserer EG-Partner in bezug auf die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des ganzen deutschen Volkes enthalten (z. B. jeweils Artikel 1 der beiden UN-Menschenrechtspakte)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 11. Januar 1990

Die Erklärung des 42. Europäischen Rats zu Mittel- und Osteuropa stellt in bezug auf die Deutschlandfrage klar, daß alle die Partner bindenden internationalen Abkommen und Verträge zu beachten sind.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wieweit und mit welchen Ergebnissen bemüht sich die Bundesregierung um Übereinstimmung mit den Drei Mächten und den übrigen Verbündeten über konkrete und realisierbare aktuelle Maßnahmen, damit Fortschritte zur Erreichung der gemeinsamen Politik für das nach Artikel 7 des Deutschland-Vertrages „wesentliche Ziel" erreicht werden, „eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll" sowie eine „endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands", die bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß, oder gibt es Hindernisse für das „Zusammenwirken der Vertragsstaaten (neben uns USA, Frankreich, Großbritannien), um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen"?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 11. Januar 1990

Die Bundesregierung verfolgt ihre deutschlandpolitischen Ziele in enger Abstimmung mit den Drei Mächten und den übrigen Verbündeten.

Dementsprechend haben sich unsere Partner in der Europäischen Gemeinschaft in der Erklärung vom 8./9. Dezember 1989 und die NATO am 15. Dezember 1989 erneut für die „Stärkung des Zustands des Friedens in Europa, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt", ausgesprochen.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

In welchen Abständen wird geklärt und gegebenenfalls darüber berichtet, ob Deutsche auf Grund der „Gemeinsamen Erklärung" vom 14. November 1989 in den Gebieten von Oder und Neiße ihre kulturelle Identität wieder wahren und entfalten können, und inwieweit die mit den Deutschen in der Heimat verbundenen Landsmannschaften zur Mitarbeit, Unterstützung und Klärung der einschlägigen Fragen herangezogen werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 11. Januar 1990

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Aussagen der Gemeinsamen Erklärung zur Wahrung und Entfaltung von Sprache, Kultur und Tradition für die Deutschen in Polen so bald wie möglich zu realisieren. In der zu diesem Zweck geschaffenen deutsch-polnischen Arbeitsgruppe hat die Bundesregierung ihre Vorstellungen über ein Förderungsprogramm dargelegt. Die dafür notwendigen Mittel stehen in begrenztem Umfang im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes für 1990 bereit; für 1991 wird ein beträchtlicher Mehrbedarf in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden. In die Überlegungen zur Verwirklichung der Aussagen der Gemeinsamen Erklärung wird die Bundesregierung auch weiterhin alle ihr zugänglichen Informationen einbeziehen.

8. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ihrerseits den Beschluß der Volksdeputierten der UdSSR sowohl zu begrüßen als auch seiner eventuellen bilateralen Verifizierung nicht entgegenzutreten, wonach das geheime Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939 (und seine Abänderung am 28. September 1939) von Anfang an nichtig war (AP-Meldung am 26. Dezember 1989), und wird sie ähnliches in bezug auf das Deutschland und Polen gravierend treffende Geheimabkommen Stalins vom 27. Juli 1944 mit dem Lubliner Komitee anstreben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 11. Januar 1990

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, zu dem in der Frage erwähnten Beschluß des Kongresses der Volksdeputierten Stellung zu nehmen.

Die Haltung der Bundesregierung zur polnischen Westgrenze ist bekannt. Ich verweise auch auf die mit großer Mehrheit angenommene Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. November 1989.

9. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Trifft es zu, daß die Drei Westmächte die Benutzung des Luftraums zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin nur erlauben, wenn die Piloten der Flugzeuge Staatsangehörige der Alliierten sind?

10. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Welche Rechtsgrundlagen gibt es gegebenenfalls für diese Forderung?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Januar 1990

Die einzigen direkten Luftstraßen zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet sind die drei Luftkorridore, die auf Übereinkünften und Praktiken der vier Alliierten in der Nachkriegszeit beruhen. Der Überleitungsvertrag von 1952/54 (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1, Zwölfter Teil) bestimmt, daß die Drei Mächte bei der Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin „weiterhin jeden Luftverkehr nach und von den Berliner Luftschneisen regeln, die von der alliierten Kontrollbehörde festgelegt wurden".

Die Luftkorridore sind nach übereinstimmender Auffassung der Vier Mächte grundsätzlich dem alliierten Luftverkehr, d. h. alliierten Luftfahrzeugen, vorbehalten. Wegen dieses besonderen Charakters des Luftverkehrs nach Berlin als Sicherung des freien Zugangs setzen die Drei Mächte derzeit als Piloten nur eigene Staatsangehörige ein.

11. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung gegenüber den Drei Westmächten dafür einsetzen, daß diese Forderung künftig entfällt, gegebenenfalls in welcher Weise?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Januar 1990

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, auf die Auswahl der Piloten von Flugzeugen der Drei Mächte Einfluß zu nehmen. Sie bemüht sich aber um eine Verbesserung der Gesamtsituation des Luftverkehrs einschließlich eines Anflugs von Berlin/Tegel außerhalb der Korridore (vgl. Gemeinsame Mitteilung von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Modrow vom 20. Dezember 1989). Fortschritte in diesem Bereich würden auch Möglichkeiten für Piloten eröffnen, die nicht Staatsangehörige der Drei Mächte sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Bund der Vertriebenen angesichts dessen Politik weiterhin finanziell zu fördern, wenn ja, wie begründet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Januar 1990

Der Bund der Vertriebenen setzt sich auf der Grundlage der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 insbesondere für die Verwirklichung der Menschenrechte, des Selbstbestimmungsrechts, des Rechts auf die Heimat, für die Entwicklung wirksamer Volksgruppenrechte und für eine friedliche Ordnung der Staaten und Völker in einem freien und geeinten Europa ein.

Er bemüht sich um die Erhaltung, Pflege und Entfaltung des heimatlichen Kulturgutes und trägt zur verstärkten Vermittlung von Kenntnissen über Ostdeutschland und die deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa und deren Geschichte bei.

Eine weitere wichtige Schwerpunktaufgabe des Verbandes ist die Mitwirkung bei der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Eingliederung der heimatvertriebenen Deutschen, insbesondere der Aussiedler.

Die verantwortungsbewußte und intensive Arbeit des Bundes der Vertriebenen, der ihm angehörenden Landsmannschaften und Landesverbände hat ganz entscheidend eine friedliche Entwicklung des Zusammenlebens der Einheimischen und der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland gefördert und die erfolgreiche Eingliederung von Millionen Menschen bei uns unterstützt.

Die Arbeit des Bundes der Vertriebenen, der Dachorganisation der Vereinigten Landsmannschaften und Landesverbände e. V., wird seit vielen Jahren institutionell und durch Projektmittel gefördert. Wegen der nach wie vor aktuellen wichtigen Aufgaben des Verbandes wird seine Arbeit auch weiterhin im Rahmen des Notwendigen gefördert werden.

13. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten und wird sie darauf hinwirken, daß die Visumpflicht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei aufgehoben wird, nachdem die Tschechoslowakei und Österreich übereingekommen sind, die Visumpflicht gegenseitig aufzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Januar 1990

Die Frage, ob und gegebenenfalls wann mit der Aufhebung der Sichtvermerkspflicht zu rechnen ist, kann z. Z. nicht beantwortet werden. Eine solche Maßnahme beträfe nicht nur das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis, sondern auch die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu ihren Schengener Vertragspartnern und zu den übrigen EG-Mitgliedstaaten. Ziel des Schengener Übereinkommens von 1985 ist u. a. die Harmonisierung der Sichtvermerksbestimmungen. Das gleiche Ziel haben sich auch die EG-Staaten gesetzt. Dem hat die Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen. Aus Solidaritätsgründen kann sie ohne vorherige Konsultationen der Schengener Vertragspartner und der übrigen EG-Mitgliedstaaten die Sichtvermerkspflicht gegenüber Drittstaaten nicht einseitig aufheben.

In diesem Zusammenhang ist es deshalb z. B. auch erforderlich, die angesichts der Hinwendung Ungarns zur Demokratie und dessen großzügige Haltung im Zusammenhang mit den ausreisewilligen DDR-Bürgern im parlamentarischen Raum geforderte Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für ungarische Staatsangehörige ebenfalls mit den Schengener Partnern abzustimmen. Die Gespräche hierzu sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick darauf erscheint es z. Z. noch verfrüht, auch im Verhältnis zur CSSR eine entsprechende Perspektive in Aussicht zu stellen. Die Bundesregierung wird die Frage der künftigen Sichtvermerkspolitik gegenüber der CSSR mit ihren Partnern im Schengener und EG-Kreis aufgreifen.

14. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Kriegsspiele, die als „sportliche" Aktivitäten unter dem Namen „Survival-Games" organisiert werden (Organisationsformen, Mitgliederstrukturen etc.)?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 10. Januar 1990

Beim Bundeskriminalamt liegen Erkenntnisse zu „Survial-Games" weder mit allgemein-kriminellen noch mit rechtsextremistischen Bezügen vor. Auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse über einen (rechts-)extremistischen Hintergrund solcher Spiele vor.

15. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung derartige Spiele unter den Aspekten des Jugend- und Umweltschutzes sowie des Straftatbestandes der Gewaltverherrlichung?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 10. Januar 1990

Von einer Bewertung derartiger Spiele sehe ich deshalb – auch im Hinblick auf die sachliche Zuständigkeit der Länder – ab.

16. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung ähnlich wie die Regierung von Österreich mit der CSSR eine Vereinbarung über den visafreien Reiseverkehr anstreben, und bis wann ist mit entsprechenden Initiativen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Januar 1990

Die Frage, ob und gegebenenfalls wann mit der Aufhebung der Sichtvermerkspflicht zu rechnen ist, kann z. Z. nicht beantwortet werden. Eine solche Maßnahme beträfe nicht nur das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis, sondern auch die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu ihren Schengener Vertragspartnern und zu den übrigen EG-Mitgliedstaaten. Ziel des Schengener Übereinkommens von 1985 ist u. a. die Harmonisierung der Sichtvermerksbestimmungen. Das gleiche Ziel haben sich auch die EG-Staaten gesetzt. Dem hat die Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen. Aus Solidaritätsgründen kann sie ohne vorherige Konsultationen der Schengener Vertragspartner und der übrigen EG-Mitgliedstaaten die Sichtvermerkspflicht gegenüber Drittstaaten nicht einseitig aufheben.

In diesem Zusammenhang ist es deshalb z. B. auch erforderlich, die angesichts der Hinwendung Ungarns zur Demokratie und dessen großzügige Haltung im Zusammenhang mit den ausreisewilligen DDR-Bürgern im parlamentarischen Raum geforderte Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für ungarische Staatsangehörige ebenfalls mit den Schengener Partnern abzustimmen. Die Gespräche hierzu sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick darauf erscheint es z. Z. noch verfrüht, auch im Verhältnis zur CSSR eine entsprechende Perspektive in Aussicht zu stellen. Die Bundesregierung wird die Frage der künftigen Sichtvermerkspolitik gegenüber der CSSR mit ihren Partnern im Schengener und EG-Kreis aufgreifen.

17. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Welche Umstände rechtfertigen es, gegenüber einem Polizeimeister im Bundesgrenzschutz, der mit einer aus einem osteuropäischen Staat stammenden Frau verheiratet ist, Sicherheitsbedenken geltend zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Januar 1990

Die Ehe eines Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz mit einer Staatsangehörigen eines osteuropäischen Landes stellt grundsätzlich kein Sicherheitsrisiko dar.

Inwieweit die Beziehungen zu dem fremden Staat einer Beschäftigung des Beamten in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegenstehen, hängt dagegen von der Beurteilung des konkreten Einzelfalles ab. Dies könnte z. B. dann relevant werden, wenn nahe Verwandte der Ehefrau Angehörige eines fremden Nachrichtendienstes sind, weil sich dann das Problem einer Erpreßbarkeit stellen kann.

18. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Nach welcher Rechtsgrundlage kann von einem Beamten des Bundesgrenzschutzes verlangt werden, auf seine aus einem osteuropäischen Staat stammende Ehefrau einzuwirken, sich einbürgern zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Januar 1990

Eine rechtliche Verpflichtung des Beamten, von seiner Ehefrau die Aus- bzw. Einbürgerung zu verlangen, besteht nicht.

Der Beamte muß dann allerdings in Kauf nehmen, daß ihm eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit u. U. nicht übertragen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Strafverfahren gegen Personen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die coop-AG vor sowie über Zivilrechtsstreitigkeiten gegenüber der coop-AG und der BGAG im Zusammenhang mit der coop-AG und ihren Beteiligungsgesellschaften vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 3. Januar 1990

Über die Ihnen mit Schreiben vom 3. Juli 1989 mitgeteilten Informationen über den Stand einschlägiger Verfahren liegen der Bundesregierung derzeit keine weiteren Erkenntnisse vor. Das Hessische Ministerium der Justiz wurde um Übermittlung von Informationen zu den von Ihnen gestellten Fragen gebeten. Die Antwort steht bisher noch aus. Nach ihrem Eingang werde ich unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verwaltungsanweisungen über die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an Personen in der DDR (z. B. BStBl 1985 I S. 202) zu überarbeiten bzw. in den Einkommensteuer-Richtlinien 1990 neu zu fassen, und wenn ja, wird dann auch die Zuwendung von Haushaltsgeräten von nicht unerheblichem Wert (z. B. einer Waschmaschine) als Unterhaltsaufwendung anerkannt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Januar 1990

Zur Zeit wird mit den obersten Finanzbehörden der Länder geprüft, welche Folgerungen für die Anwendung des Einkommensteuergesetzes aus der Änderung der politischen Verhältnisse in der DDR und in Berlin (Ost) zu ziehen sind. Hierzu rechnet auch die einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung von Aufwendungen für den Unterhalt von Personen in diesen Gebieten. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

21. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie groß ist der Grundbesitz des Bundes (ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) in Stuttgart, und wieviel davon ist unbebaut und zur Bebauung mit Wohnungen geeignet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. Januar 1990

Der Grundbesitz des Bundes in Stuttgart umfaßt im Allgemeinen Grundvermögen insgesamt rund 117 Hektar. Davon sind 87 Hektar unbebaut, von denen rund 36 Hektar zur Bebauung mit Wohnungen geeignet sind.

Die grundsätzliche Eignung läßt keine Rückschlüsse auf den Zeitpunkt einer Wohnbebauung zu, der vom Vorhandensein und vom jeweiligen Stand der Bauleitplanung abhängt.

Die Erhebungen wurden auf das Allgemeine Grundvermögen beschränkt. Grundstücke im Verwaltungsgrundvermögen der einzelnen Ressorts dienen zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes und werden, soweit der Bedarf fortbesteht, nicht veräußert.

22. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wieviel Bauland und zu welchem qm-Preis hat die Bundesregierung aus dem Grundbesitz des Bundes 1988 und 1989 an die Stadt Stuttgart für Wohnungsbauzwecke veräußert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. Januar 1990

In den Jahren 1988 und 1989 hat die Bundesregierung kein Bauland aus dem Bestand des Allgemeinen Grundvermögens an die Stadt Stuttgart veräußert.

23. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Bis zu welchen Grenzen dürfen steuerbefreite Berufsverbände Spenden an politische Parteien leisten, und geht die Bundesregierung davon aus, daß die in der Drucksache 11/5993 ausgewiesenen Spenden von Berufsverbänden an politische Parteien diese Höchstgrenzen nicht überschreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Januar 1990

Zuwendungen eines steuerfreien Berufsverbandes an politische Parteien sind nach einem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt Teil III S. 228) für die Steuerfreiheit nur unschädlich, wenn sie nicht einen erheblichen Teil des Beitragsaufkommens ausmachen. Diese Erheblichkeitsgrenze ist bundeseinheitlich bisher weder mit einem einheitlichen Vomhundertsatz des Beitragsaufkommens noch nach anderen Maßstäben festgelegt worden. Das Finanzgericht Köln ist in einem Urteil vom 30. März 1989 zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Verwendung der finanziellen Mittel eines Berufsverbandes für allgemeine politische Zwecke in erheblichem Umfang nur gesprochen werden kann, wenn 25 v. H. der Beiträge für die Unterstützung politischer Parteien verwendet werden. Soweit bekannt, lassen die Finanzbehörden der Länder Spenden der Berufverbände an politische Parteien in einem größeren Umfang, als er durch diesen Rahmen gesetzt wird, nicht zu. Gegen das Urteil des Finanzgerichts Köln schwebt ein Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof.

Die in dem Rechenschaftsbericht der Parteien ausgewiesenen Spenden von Berufsverbänden an politische Parteien (Drucksache 11/5993) lassen keinen Rückschluß darauf zu, ob im Einzelfall bestimmte Höchstgrenzen überschritten werden oder nicht.

24. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß spätestens bis zur Schaffung des einheitlichen europäischen Binnenmarktes Ende 1992 auf EG-Ebene entweder eine gemeinsame Kapitalertragsteuer oder erheblich bessere Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um Verzerrungen der Kapitalströme zu vermeiden (vgl. EG-Vizepräsident Dr. Bangemann, General-Anzeiger Bonn vom 14. Dezember 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Januar 1990

Bei den Beratungen im Rat der Europäischen Gemeinschaft hat sich gezeigt, daß die Einführung einer gemeinsamen Quellensteuer ebenso ausgeschlossen ist wie die Einführung eines gemeinsamen Kontrollmitteilungsverfahrens. Die Beratungen im Rat haben sich daher seit einiger Zeit auf die Verbesserung der Amts- und Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten konzentriert. Dies hat die Bundesregierung unterstützt. Wenn der Europäische Rat am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg im Hinblick auf die Besteuerung von Sparerträgen den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ersucht hat, seine Beratungen so rasch wie möglich abzuschließen und zur Flankierung der Liberalisierung des Kapitalverkehrs Maßnahmen zur Verhinderung des Steuerbetrugs zu ergreifen, so entsprach dies der auch in den Ratsberatungen vertretenen Auffassung der Bundesregierung. Ein einstimmiger Beschluß konnte jedoch bisher in der Ratsberatung am 18. Dezember 1989 wegen der in einem Teilbereich ablehnenden Haltung Luxemburgs noch nicht gefaßt werden.

25. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß eine Änderung der inländischen Vorschriften über die steuerliche Erfassung bzw. Nichterfassung von Kapitaleinkünften im Rahmen der Schaffung des europäischen Binnenmarktes bis Ende 1992 erforderlich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Januar 1990

Eine der bei der Verbesserung der Amts- und Rechtshilfe erörterten Maßnahmen ist die Ausweitung der EG-Amtshilfe-Richtlinie auf die Erbschaftsteuer, damit anläßlich von Todesfällen bekanntgewordene Kapitalvermögen im Amtshilfeverkehr für erbschaftsteuerliche Zwecke mitgeteilt werden können. Der bisherige Amtshilfeverkehr beschränkt sich nämlich grundsätzlich auf Einkommen- und Vermögensteuer. Sollte im Rahmen der EG z. B. eine solche Maßnahme beschlossen werden, so wäre das EG-Amtshilfe-Gesetz vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2441) anzupassen. Im übrigen ist im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt eine Änderung inländischer Vorschriften über die steuerliche Erfassung von Kapitaleinkünften nicht erforderlich, zumal – entgegen Ihrer Annahme – das deutsche Steuerrecht keine Vorschriften zur Nichterfassung von Kapitaleinkünften enthält, sondern diese Einkünfte seit eh und je der Einkommensteuer unterliegen.

26. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der derzeitige Stand der Lärmschutzverhandlungen mit den US-Streitkräften, und welches Ergebnis hatten die jüngsten Initiativen der Bundesregierung gegenüber dem US-Hauptquartier?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1990

Ich habe Sie zuletzt mit Schreiben vom 7. Dezember 1989 in dieser Angelegenheit unterrichtet.

Die Erörterungen mit den amerikanischen Streitkräften dauern an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Wann wird der MAN-Konzern die gesamte bundeseigene DIAG-Gruppe übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. Januar 1990

Der MAN-Konzern hat die DIAG zum 1. Januar 1990 übernommen. Die Übernahme bedarf noch der Zustimmung des Aufsichtsrates der MAN AG, die für die erste Februarhälfte 1990 erwartet wird.

28. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß durch die Dauer der Verkaufsverhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem MAN-Konzern Unruhe auf dem Druckmaschinenmarkt entstanden ist und hier der Firma M. J. bereits Aufträge entgangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. Januar 1990

In der Verhandlungsphase war bei einzelnen Kunden der Miller Johannisberg-Druckmaschinen GmbH eine gewisse Kaufzurückhaltung festzustellen, die nach Einschätzung der Geschäftsleitungen von MAN und Miller Johannisberg inzwischen aber wieder aufgegeben worden ist.

29. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung auch für die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zur CSSR entsprechende Kredit- und Bürgschaftsrahmen zur Verfügung stellen und die Programme der KfW und des ERP-Programms für kleine und mittlere Unternehmen im bayerischen Zonenrandgebiet für Engagements in der CSSR öffnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 5. Januar 1990

Kleine und mittlere Unternehmen können für Neuinvestitionen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung – und dazu zählt auch der bayerische Zonenrand – die ERP-Programme, insbesondere das ERP-Regionalprogramm in Anspruch nehmen. Darunter fallen auch Erweiterungen oder Modernisierungen des eigenen Betriebs, um mit CSSR-Unternehmen besser kooperieren zu können. Allerdings können wir die deutsche Regionalförderung – das ERP-Programm ist eine Ergänzung hierzu – nicht auf fremdes Staatsgebiet ausdehnen und dort Investitionen fördern.

Deshalb kommt für Neuinvestitionen westdeutscher Unternehmen in der CSSR nur das Mittelstandsprogramm oder auch Umweltschutzprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. der Deutschen Ausgleichsbank in Betracht. Hier stehen 1990 insgesamt über 8 Mrd. DM an zinsgünstigen Krediten zur Verfügung. Selbst wenn die Zinsen nicht ganz so niedrig sein können wie der ERP-Zonenrandzins, so sind sie in jedem Fall aber günstiger als für mittelständische Unternehmen ansonsten erreichbar.

Im übrigen stehen zur Förderung von deutschen Ausfuhren in die CSSR die Ausfuhrgewährleistungen des Bundes (Hermes-Deckungen) zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

30. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß Laugen aus einem Kali-Kombinat in der DDR täglich mit 25 bis 35 Kesselwagen der Deutschen Reichsbahn in die Soda-Fabrik nach Staßfurt transportiert werden, um dort unkontrolliert und ungeklärt in den Fluß Bode eingeleitet zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 8. Januar 1990

Der Bundesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, daß Laugen aus einem Kali-Kombinat in der DDR täglich mit 25 bis 30 Kesselwagen der Deutschen Reichsbahn in die Soda-Fabrik nach Staßfurt transportiert werden, um dort unkontrolliert und ungeklärt in den Fluß Bode eingeleitet zu werden. Die Bundesregierung wird weiterhin jedem Hinweis auf Verstöße gegen den Umweltschutz sorgfältig nachgehen.

31. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung auch in absehbarer Zukunft an der Zonenrandförderung entlang der Grenze zur DDR und dem bayerischen Grenzland festhalten, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß nach der jüngsten Entwicklung die Lage im bayerischen Grenzland besondere Förderungsanstrengungen rechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 5. Januar 1990

Die Bundesregierung hält die einheitliche Zonenrandförderung auch in der bisherigen Art für weiterhin notwendig. Die Nachteile, die sich aus der Teilung Deutschlands und Europas ergeben, sind nicht überwunden: Die Grenzen zur DDR und CSSR sind noch nicht nachhaltig und uneingeschränkt in beiden Richtungen für den Güter- und Kapitalverkehr geöffnet. Außerdem müssen die erheblichen Anpassungsschwierigkeiten an diesen Grenzen durch das Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme überwunden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Nach welchen Vorschriften müßten Handwerker mit welchen Maßnahmen vor Gesundheitsgefahren geschützt werden, die mit der Sanierung von PCP- bzw. Dioxin-belasteten Holzhäusern und Innenausstattungen beschäftigt werden?

33. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Maßnahmen müßten nach neuen Erkenntnissen zum Schutz dieser Beschäftigung zusätzlich vorgeschrieben werden?

34. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie muß PCP- bzw. Dioxin-verseuchtes Abfallholz nach der Sanierung von Holzhäusern umweltverträglich entsorgt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier
vom 5. Januar 1990

Nach Anhang III Nr. 6 der ab 1. Oktober 1986 geltenden Verordnung über gefährliche Stoffe (Gefahrstoffverordnung) darf Pentachlorphenol (PCP) als biozider Wirkstoff nicht in Aufenthaltsräumen verwendet werden. Seit 23. Dezember 1989 sind darüber hinaus durch die PCP-Verbotsverordnung die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung generell verboten. Bei den angesprochenen Sanierungsarbeiten kann es sich also nur um solche Tätigkeiten handeln, bei denen mit Erzeugnissen umgegangen wird, die vor Inkrafttreten des Verbotes mit PCP behandelt wurden. Es gelten hierbei die im 3. Abschnitt der Gefahrstoffverordnung vorgeschriebenen allgemeinen Schutzmaßnahmen für den Umgang mit giftigen Gefahrstoffen, da PCP entsprechend Anhang VI lfd. Nr. 1166 als giftiger Stoff gilt. Dabei ist insbesondere zu beachten, daß für den Gefahrstoff PCP grundsätzlich der sehr niedrige MAK-Wert von 0,005 ml/m³ (ppm) festgesetzt wurde, der bei allen Sanierungsarbeiten einzuhalten ist. Falls dies nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, sind andere Schutzmaßnahmen zu treffen, wie z. B. das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen. Ergänzend ist zu beachten, daß PCP leicht über die Haut aufgenommen werden kann, so daß beim Umgang auf größte Hygiene Wert zu legen ist und die entsprechenden Schutzmaßnahmen für hautresorptive Stoffe zu treffen sind.

Beim Umgang mit dioxinhaltigen Erzeugnissen treten zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen nach dem 3. Abschnitt der Gefahrstoffverordnung die besonderen Schutzmaßnahmen nach Anhang III Nr. 3 hinzu. Falls die Erzeugnisse auch das krebserzeugende TCDD enthalten, gelten ab einer bestimmten Konzentration ferner die Vorschriften für krebserzeugende Stoffe des Anhangs II Gefahrstoffverordnung. Die Maßnahmen nach Anhang III Nr. 3 sind anzuwenden bei den in Anhang III Nr. 3.1 aufgelisteten acht chlorierten Dibenzodioxinen und Dibenzofuranen. Im Falle von Sanierungsarbeiten wird konkret vorgeschrieben, daß die Arbeitnehmer geeignete persönliche Schutzausrüstungen zu benutzen haben, die vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen sind. Des weiteren hat der Arbeitgeber eine verantwortliche sachkundige Person zu bestellen, die beispielsweise bei Sanierungsarbeiten den Fortgang der Arbeiten so koordinieren muß, daß die Exposition der Arbeitnehmer und der Umgebung so gering wie möglich gehalten wird. Um die Überwachungsmöglichkeit durch die zuständige Behörde zu erleichtern, sieht Anhang III Nr. 3.2 GefStoffV eine umfangreiche Anzeigepflicht bei der Behörde vor, die beinhaltet, daß ausführliche Angaben über die Tätigkeiten einschließlich der Beseitigungsmöglichkeiten für anfallende Abfälle gegeben werden.

Neue Erkenntnisse, von denen Sie offensichtlich in Ihrer Frage ausgehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Entsprechend dem Entwurf „TA Sonderabfall" sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle, bei denen auf Grund ihrer Herkunft oder Beschaffenheit durch eine Ablagerung wegen ihres signifikanten Gehaltes an toxischen, langlebigen oder bioakkumulierbaren Stoffen (z. B. PCP oder PCDD/PCDF) eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu besorgen ist, grundsätzlich thermisch zu behandeln.

35. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie haben sich die Lohnnebenkosten in der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Drucksache 10/6691, S. 15) seit 1983 entwickelt?

36. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Gibt es Ursachen, die zu besonders starken Veränderungen bei der Entwicklung der Lohnnebenkosten geführt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier
vom 4. Januar 1990

Die aktuellsten amtlichen Ergebnisse zu den Lohnnebenkosten bzw. Personalnebenkosten liegen aus der Arbeitskostenerhebung für das Jahr 1984 vor. Ergebnisse der letzten Arbeitskostenerhebung 1988 sind im Frühjahr 1990 zu erwarten.

Die gesamten Personalnebenkosten je Arbeitnehmer betrugen 1984 im Produzierenden Gewerbe durchschnittlich 23 858 DM. Dies entspricht einem Anteil von 44,2% an den gesamten Personalkosten je Arbeitnehmer der nachgewiesenen Wirtschaftszweige. Die Personalnebenkosten unterteilen sich in solche, die auf gesetzlichen Anordnungen beruhen (Arbeitgeberbeiträge, Vergütung gesetzlicher Feiertage, gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall etc.), und in solche, die aus tariflichen, vertraglichen oder freiwilligen Gründen (Urlaubsvergütung, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen etc.) gewährt werden.

1984 setzten sich die Personalnebenkosten im Produzierenden Gewerbe zu 43,7% aus gesetzlichen und zu 56,3% aus nichtgesetzlichen Nebenkosten zusammen.

Schätzungen des Institutes der deutschen Wirtschaft deuten darauf hin, daß sich seit 1984 keine wesentlichen Strukturveränderungen ergeben haben.

37. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Werden bei der Einweisung der Vermittler in coArb und bei ihrer Weiterbildung auch das Aufgabenverständnis der Arbeitsvermittlung behandelt, und wenn ja, in welcher Weise?

38. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Welches Gewicht hat bei der Bewertung der Leistung der Vermittler die Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen, und in welcher Weise werden zeitaufwendige qualitative Aspekte der Arbeitsvermittlung (Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse gemäß § 14 AFG, Vermeidung unterwertiger Beschäftigung gemäß § 2 Ziffer 1 AFG, persönlicher Einsatz für Benachteiligte gemäß § 2 Ziffern 4 bis 6 AFG) bei der Leistungsbewertung erfaßt und gewichtet?

39. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wer führt die Begleitforschung zu dem gegenwärtig erprobten „Stellen-Informations-Service" (SIS) durch, durch den bereits Arbeitsuchende Zugang zu nicht mehr anonymisierten Stellenangebotsdaten erhalten, und wie ist die Unabhängigkeit dieser Begleitforschung institutionell gesichert?

40. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten der elektronischen Informationsverarbeitung in der Arbeitsvermittlung einschließlich Weiterentwicklungen wie der „Stellen-Informations-Service", aufgegliedert nach Hardware, Software und laufender Pflege des Datenbestandes, und zwar

- die bisher entstandenen Kosten,
- die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr,
- die für die kommenden Jahre zu erwartenden Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Januar 1990

Die Aus- und Weiterbildung der Vermittlungsfachkräfte wird von der Bundesanstalt für Arbeit unabhängig von der Einführung der EDV sichergestellt.

Die Einweisung in die computerunterstützte Arbeitsvermittlung (coArb) richtet sich als Anwenderschulung an bereits ausgebildete und in der praktischen Arbeit stehende Vermittlungsfachkräfte. Inhaltliche Aspekte der Vermittlungsarbeit sind nicht Aufgabe dieser Einführung, werden jedoch behandelt, wenn konkrete Einzelfragen dazu Anlaß bieten.

Eine Bewertung der Leistung der Hauptvermittler in der Abteilung Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (Abt. AVuAB) der Arbeitsämter erfolgt nicht in der angefragten Form. Vielmehr orientiert sich die Bewertung der Tätigkeit der Hauptvermittler an den mit diesem Dienstposten insgesamt verbundenen Aufgaben, die das gesamte Spektrum vermittlerischen Handelns umfassen.

Zeitaufwendige qualititative Aspekte der Arbeitsvermittlung sind bei der Bildung des Personalbemessungssystems für die Abt. AVuAB berücksichtigt worden: Einerseits wurden für besondere Aufgaben spezielle Zeitwerte ermittelt, andererseits flossen bei der Ermittlung der einzelnen Zeitwerte für einfache und aufwendige Arbeitsfälle die Erfahrungen von Hauptvermittlern mit ein.

Die Begleitforschung zu dem gegenwärtig in Erprobung stehenden „Stellen-Informations-Service" (SIS) wird durch die Forschungsinstitute Isoplan und SINUS durchgeführt. In beiden Fällen handelt es sich um unabhängige Forschungsinstitute, die durch einschlägige Forschungen und Veröffentlichungen ihre Kompetenz in der Sozialforschung ausgewiesen haben.

Die auf die Arbeitsvermittlung entfallenden Kosten der elektronischen Datenverarbeitung in den Arbeitsämtern lassen sich nicht exakt ermitteln. In den Rechenzentren der Arbeitsämter werden die EDV-Verfahren für alle Fachabteilungen abgewickelt. Eine Aufteilung der Personal- und Sachkosten der Rechenzentren nach Abteilungen und Verfahren ist nicht möglich.

Dagegen lassen sich die Kosten für die in der Arbeitsvermittlung (AVuAB) eingerichteten Bildschirmarbeitsplätze angeben. Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die letzten drei Jahre sowie eine Vorausschätzung für 1990. Vor 1987 wurde eine andere Hardware-Konfiguration verwendet. Die Kosten hierfür könnten nur mit unvertretbarem Personal- und Zeitaufwand ermittelt werden.

	Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze (BSA) in der AVuAB im Jahresdurchschnitt	Kosten für Hard- und Software in Millionen
1987	6 000	80
1988	6 500	92,5
1989	10 000	129
1990	12 000	155

Der Stellen-Informations-Service wird derzeit in fünf Arbeitsämtern erprobt. Die Kosten für die zweijährige Erprobung des Stellen-Informations-Service in diesen fünf Arbeitsämtern betragen insgesamt 5,9 Mio. DM.

In dieser Summe sind die Kosten für Hard- und Software, für Listenausdrucke, Baumaßnahmen, Mobiliar, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitforschung und modellbedingte Mehrarbeiten enthalten. Eine Hochrechnung, wieviel eine bundesweite Ausstattung bei einer allgemeinen Ein-

führung des Stellen-Informations-Service kosten würde, ist auf dieser Basis nicht möglich, da bestimmte Kosten erprobungsbedingt sind und bei einer eventuellen bundesweiten Einführung nicht mehr anfallen.

41. Abgeordnete **Frau Seuster** (SPD)

Wie beurteilt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Gefahr, daß durch die auf der Grundlage von coArb mögliche technische Weiterentwicklung der Arbeitsvermittler immer mehr zurückgedrängt wird, z. B. durch den freien direkten Zugang zu Stellen- bzw. Bewerberangebotsdaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Januar 1990

Die computerunterstützte Arbeitsvermittlung (coArb) ist ausschließlich Hilfsmittel für die Vermittlungsfachkräfte. Sie entlastet auf der einen Seite die Arbeitsvermittler von Verwaltungs- und Sucharbeiten und eröffnet ihnen auf der anderen Seite größere Vermittlungsspielräume durch den direkten und unmittelbaren Zugriff auf die gespeicherten Stellenangebots- und Bewerberangebotsdaten. Damit schafft sie gleichzeitg die Voraussetzungen für eine verbesserte und qualitativ höherwertige Vermittlungsarbeit.

42. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Ist vor der Erprobung bzw. bundesweiten Einführung der computerunterstützen Arbeitsvermittlung (coArb) geprüft und im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit erörtert worden, ob der durch die Zunahme der Zahl der Arbeitslosen verursachten Überlastung der Arbeitsvermittlung durch einen Ausbau des Personalbestandes begegnet werden könnte, und hält die Bundesanstalt für Arbeit an den in dem Dienstblatt-Runderlaß 40/79 vom 10. Januar 1979 dargelegten Zielvorstellungen für den Einsatz von coArb, insbesondere dem Ziel, einer Selektion der Problemgruppen des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken, unverändert fest?

43. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Wurden die Ergebnisse der Begleitforschung durch die Forschungsgruppe Verwaltungsautomation an der Gesamthochschule Kassel im Hinblick auf die Realisierbarkeit dieser Zielvorstellungen durch coArb im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit erörtert und ausgewertet, und wenn ja, welche Folgerungen wurden daraus gezogen?

44. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Sieht der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Gefahr, daß sich die Arbeitsvermittlung unter Einsatz von coArb bei hoher Arbeitsbelastung auf standardisierte und formalisierbare Daten beschränkt, daß dadurch weniger qualifizierte Arbeitsuchende gegenüber den höher qualifizierten benachteiligt werden und die aktiv ausgleichende Funktion des Arbeitsvermittlers hinter der Anpassung an Marktgesetze zurücktritt, und wenn ja, wodurch soll dieser Gefahr entgegengewirkt werden?

45. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Wie beurteilt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung das Forschungsergebnis, der Einsatz von coArb erfordere nicht ein Weniger an Vermittlungsarbeit und Vermittlerstellen, sondern ein Mehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Januar 1990

Mit der Einführung der computerunterstützten Arbeitsvermittlung (coArb) wurde als wichtigstes Ziel die Verbesserung des Dienstleistungsangebotes der Bundesanstalt für Arbeit verfolgt. Diese Zielsetzung besteht unabhängig von der Ermittlung des für die Arbeitsvermittlung benötigten Personals. Die mit der Einführung der EDV verbundenen qualitativen Effekte lassen sich im übrigen auch nicht in Personalbedarf umrechnen.

Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit war von Anfang an in die Entwicklung von coArb eingebunden und hat sie maßgeblich beeinflußt. Bei der Erörterung des Gutachtens über Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1983 hatte der Vorstand u. a. festgelegt, daß coArb mit sachlicher und zeitlicher Priorität ausgebaut werden sollte.

Die Zielvorgaben des Dienstblatt-Runderlasses 40/79 wurden durch die Einführung von coArb nicht berührt, sie gelten unverändert weiter.

Die Forschungsgruppe Verwaltungsautomation der Gesamthochschule Kassel hatte seit Anfang 1980 im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie und mit Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens" das Projekt coArb empirisch untersucht. Die Forschungsberichte wurden Mitte 1986 der Bundesanstalt für Arbeit übersandt.

Die Forschungsberichte hatten zu diesem Zeitpunkt nur noch sehr bedingten Aussagewert. Denn die im Untersuchungszeitraum der Gesamthochschule Kassel eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen hatten sich als zu wenig leistungsfähig für die wachsenden coArb-Anwendungen erwiesen. Dies hatte erhebliche Restriktionen in der Anwendung zur Folge.

Aus diesem Grunde erfolgte ab 1985 die Weiterentwicklung der coArb auf der Basis einer anderen Konzeption (Kurzbezeichnung: COSIMA-Linie). Die Ergebnisse der Gesamthochschule Kassel wurden jedoch von der Bundesanstalt für Arbeit ausgewertet. Soweit daraus Erkenntnisse gewonnen werden konnten, sind diese in die Konzeption COSIMA eingeflossen.

Ich sehe diese Gefahr nicht. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, daß in der coArb die Bewerberangebotsdaten und die Stellenangebotsdaten sorgfältiger erhoben werden als im bisherigen manuellen Verfahren. Darüber hinaus gibt die coArb die Möglichkeit, im Rahmen der sogenannten Beratungsvermerke weitere für die Vermittlungsarbeit relevante und nicht standardisierte Daten zu erheben und zu verbalisieren. Im übrigen kann die in der Frage unterstellte Vermutung, daß die Verwendung formalisierter und standardisierter Daten die Vermittlung von weniger qualifizierten Arbeitskräften erschwert, nicht bestätigt werden.

Die coArb ermöglicht jedem Arbeitsvermittler den direkten und unmittelbaren Zugriff auf alle Bewerberangebote und Stellenangebote des eigenen Arbeitsamtsbezirks sowie auf die Stellenangebote angrenzender Dienststellen im sogenannten Tagespendelbereich. Dem Arbeitsvermittler stehen damit mehr Informationen zur Verfügung, als dies im manuellen Verfahren der Fall gewesen war.

Auf der anderen Seite entlastet die coArb auch den Arbeitsvermittler, insbesondere von Verwaltungs- und Sucharbeiten. In der Summe kommt es – und dies ist gewollt – zu einer Intensivierung und Qualifizierung der eigentlichen Vermittlungsarbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Um wie viele Personalstellen wird die Bundesregierung im Zuge der Reduzierung der Präsenzstärke der Bundeswehr auch das Bundesministerium der Verteidigung verkleinern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 9. Januar 1990

Auf Ihre Frage, um wieviel Personalstellen die Bundesregierung im Zuge der Reduzierung der Präsenzstärke der Bundeswehr das Bundesministerium der Verteidigung verkleinern wird, teile ich mit:

Die Veränderungen der Struktur und des personellen Umfanges der Streitkräfte, wie sie der Bundesminister der Verteidigung in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 7. Dezember 1989 dargestellt hat, erfordern einen längerfristigen und arbeitsintensiven Realisierungsprozeß.

Zu den Auswirkungen auf die Bundeswehrverwaltung hat der Bundesminister der Verteidigung in seiner Regierungserklärung weiter ausgeführt, daß dazu Folge- und Einzeluntersuchungen eingeleitet worden sind, bei denen auch die sozialen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Für das Bundesministerium der Verteidigung werden Veränderungen unter strukturellen oder personellen Gesichtspunkten in Erwägung gezogen werden, wenn die oben angesprochenen Planungen abgeschlossen und die zukünftigen Strukturen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung endgültig entschieden sind.

47. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundeswehr bei der Ausbildung zum Erwerb des Panzerführerscheins mehr und mehr Simulatoren verwendet, und hat diese Maßnahme Auswirkungen auf die geplante Erweiterung des Standortübungsplatzes in Roding für das Panzeraufklärungsbataillon 4?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 9. Januar 1990

Es ist richtig, daß die Bundeswehr für die Ausbildung der Panzerfahrer vermehrt Fahrschulsimulatoren nutzt. Ein Großteil der Ausbildung muß aber nach wie vor auf dem Panzer durchgeführt werden.

Die Ausbildung auf Simulatoren hat keine Auswirkungen auf die Größe eines StOÜbPl für gepanzerte Verbände und somit auch nicht auf die Erweiterung des StOÜbPl Roding.

Die in Roding stationierten gepanzerten Truppenteile benötigen für die Gefechtsausbildung einen StOÜbPl in einer Größe von 350 ha. Der StOÜbPl Roding hatte eine Größe von 164 ha, er ist zum 1. Dezember 1987 um 113 ha erweitert worden (Abschluß eines Forstnutzungsvertrages).

Die Nutzung des Erweiterungsgeländes ist erst nach Ausbau von Panzerfahrstrecken möglich. Der Ausbau ist ab Oktober 1990 vorgesehen.

48. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, wonach in Hopsten, Jagdbombergeschwader 36, eine zusätzliche Start- bzw. Landebahn oder eine Notlandebahn geplant ist bzw. sich bereits im Bau befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Januar 1990

Es ist nicht beabsichtigt, in Hopsten für das Jagdbombergeschwader 36 eine zusätzliche Start- und Landebahn oder eine Notlandebahn zu errichten.

49. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Ist es aus der Sicht der Bundesregierung wünschenswert und angebracht, daß am Volkstrauertag – wie heuer in Vilshofen geschehen – Soldaten der Bundeswehr mit der Maschinenpistole im Anschlag zur Mahn- und Ehrenwache antreten, und falls ja, womit läßt sich dieser martialische Aufzug der Bundeswehr an einem solchen Tag rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Januar 1990

Die Bundeswehr beteiligt sich an den offiziellen Veranstaltungen bei Totenehrungen. Dies erfolgt nach der Weisung des Bundesministers der Verteidigung vor allem am Volkstrauertag durch eine Abordnung, die an der jeweiligen Gedenkstätte einen Kranz niederlegt, und nach Möglichkeit durch Ehrenzüge und Ehrenposten.

Die Teilnahme erfolgt dann, wenn die Streitkräfte durch die Kommunen aufgefordert werden, sich an dem Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu beteiligen.

Militärische Ehrenanweisungen werden in Form von Ehrenformationen, Ehrenzügen oder Ehrenposten erbracht. Die Regelungen der Bundeswehr entsprechen den international üblichen Protokollvorschriften.

In der ZDv 37/10 „Anzugordnung für die Soldaten der Bw" ist festgelegt, daß bei militärischen Ehrenanweisungen die Ehrenposten den Feldanzug oder den Großen Dienstanzug mit der zu ihrer persönlichen Ausrüstung gehörenden Waffe tragen.

In Vilshofen wurden die Ehrenposten durch ein Panzerbataillon gestellt, deren persönliche Waffe die Maschinenpistole ist.

Die Maschinenpistole wurde so getragen, wie es in der ZDv 3/2 „Formaldienstordnung" festgelegt ist.

Innerhalb der militärischen Ehrenanweisungen, deren Formen verbindlich vorgeschrieben sind, nimmt das Trauerzeremoniell eine Sonderstellung ein. Das Präsentieren der Waffen ist die höchste Form der Ehrenbezeugung, die Soldaten in Anknüpfung an die Überlieferung einem „guten Kameraden" entbieten können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

50. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für angemessen, daß einem Sozialhilfeempfänger, der trotz beschränkten Leistungsvermögens einem Erwerb nachgeht und daher einen Mehrbedarf anerkannt bekommen hat, ein von seinem Arbeitgeber gewährtes geringfügiges Weihnachtsgeld in Höhe von

50 DM voll auf das vom Sozialamt gewährte Weihnachtsgeld von 120 DM angerechnet wird, was im Endeffekt zu einer Subventionierung der Sozialhilfe durch den Arbeitgeber führt, und glaubt die Bundesregierung, daß hierfür sowohl bei Sozialhilfeempfängern wie bei der breiten Öffentlichkeit Verständnis besteht?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. Januar 1990

Das Weihnachtsgeld aus Erwerbstätigkeit zählt zum Einkommen, das ein Hilfeempfänger für seinen Lebensunterhalt einzusetzen hat. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (einschließlich der von Ihnen angesprochenen Weihnachtsbeihilfe) sollen dem Nachranggrundsatz der Sozialhilfe entsprechend vorhandenes Einkommen des Hilfebedürftigen ergänzen, um den soziokulturellen Mindestbedarf sicherzustellen.

Dem Ausgleich von mit Erwerbstätigkeit verbundenen besonderen Aufwendungen sowie dem Gedanken des Arbeitsanreizes dient die Anerkennung eines Mehrbedarfs für Erwerbstätige, insbesondere bei beschränktem Leistungsvermögen, durch die Regelung in § 23 Abs. 4 Nr. 1 Bundessozialhilfegesetz. Danach ist ein Mehrbedarf in angemessener Höhe anzuerkennen. Im Ergebnis führt dies dazu, daß bei einem erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger das Erwerbseinkommen in der Regel teilweise, eventuell auch ganz bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht angerechnet wird.

Die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und damit auch die Anwendung des § 23 Abs. 4 Nr. 1 BSHG im Einzelfall obliegt den zuständigen Stellen in den Bundesländern, die Überprüfung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

51. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Sind die Umweltverbände in besonderer Weise durch Streichungen von Zivildienstplätzen betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. Januar 1990

Nein. Die Zahl der Zivildienstplätze im Umweltschutz steigt vielmehr auf Grund entsprechender Anerkennungsanträge, auf die der Bund im übrigen keinen Einfluß hat, stetig an. In der Zeit vom 15. November 1988 bis zum 15. November 1989 stieg die Zahl dieser Plätze von 1 533 auf 1 724, also um 191 Plätze. Dies bedeutet eine Steigerungsrate von 12,5%, die der durchschnittlichen Steigerungsrate für Zivildienstplätze in den anderen Tätigkeitsbereichen entspricht.

52. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die immer zunehmendere Dringlichkeit von Umweltschutzmaßnahmen sowie das veränderte Verständnis von vernünftiger Umweltpolitik auch bei der Anerkennung von Zivildienstplätzen im Umweltschutz berücksichtigt werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. Januar 1990

Ja. Dies wird auch dadurch deutlich, daß die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes vom 28. Februar 1983 ausdrücklich in den Aufgabenkatalog in § 4 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes aufgenommen worden sind.

Wie in der Antwort zur vorherigen Frage ausgeführt, hat die Bundesregierung allerdings keinen Einfluß darauf, wie viele Anträge auf Schaffung von Zivildienstplätzen im Umweltschutz von den jeweiligen Trägern und Verbänden gestellt werden. Allen Anerkennungsanträgen wird jedoch entsprochen, sofern auch die sonstigen, für alle Einsatzbereiche des Zivildienstes bestehenden Anerkennungsvoraussetzungen gegeben sind.

53. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie haben sich seit 1970 die Ausgaben der Träger der Jugendhilfe (u. U. anhand der Entwicklung des Bundesjugendplans) entwickelt, und welchen prozentualen Anteil hatten jeweils die Ausgaben im präventiven Bereich?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. Januar 1990

Der Bruttoaufwand an öffentlichen Mitteln für die Jugendhilfe hat sich in den Jahren 1970 bis 1988 wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben in Mio. DM	Steigerungsrate (1970 = 100)
1970	1 378,6	100
1975	3 369,0	244
1976	3 711,0	269
1977	4 084,6	296
1978	4 427,2	321
1979	4 759,4	345
1980	5 312,9	385
1981	5 679,7	412
1982	5 753,0	417
1983	5 786,6	420
1984	5 971,3	433
1985	6 366,9	462
1986	6 701,0	486
1987[1])	7 239,4	525
1988[1])	7 606,9	552

[1]) Im Jahre 1987 wurden erstmals auch die Ausgaben der Gemeinden ohne eigenes Jugendamt für Zwecke der Jugendhilfe erhoben. Der Bruttowaufwand einschließlich der Ausgaben dieser Gemeinden betrug für 1987 8 760,0 Mio. DM, für 1988 9 258,1 Mio. DM.

In der Jugendhilfestatistik werden nicht erfaßt

- allgemeine Verwaltungskosten der öffentlichen Träger der Jugendhilfe,
- der Aufwand für Investitionen,
- die Aufwendungen des Bundes, der Länder und der kreisangehörigen Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt haben (bis einschließlich 1986),
- die Eigenmittel freier Träger der Jugendhilfe.

Die Einnahmen (einschließlich der Kostenbeiträge und übergeleiteten Ansprüche) sind nicht abgesetzt.

Zählt man folgende in der Jugendhilfestatistik ausgewiesenen Hilfearten zum präventiven Bereich

- Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt,
- Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder,
- erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe,
- Jugendberufshilfen,

- Erziehungsbeistandschaft,
- Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend,
- Jugendschutz,
- Erholungspflege,
- Freizeithilfen,
- internationale Jugendbegegnungen,
- außerschulische Bildung,

so ergibt sich hinsichtlich des Anteils der Ausgaben für präventive Hilfen in den Jahren 1970 bis 1988 folgende Entwicklung:

Jahr	Ausgaben für präventive Hilfen in Mio. DM	Anteil am jährlichen Bruttoaufwand der öffentlichen Jugendhilfe
1970	555,6	40,3%
1975	1 490,5	44,2%
1980	2 631,4	49,6%
1982	2 835,6	49,2%
1984	3 012,1	50,4%
1986	3 593,1	53,6%
1988[1])	4 319,3	56,8%

[1]) Im Jahre 1988 wurden auch die Ausgaben der Gemeinden ohne eigenes Jugendamt für die Zwecke der Jugendhilfe erhoben. Der Bruttoaufwand für präventive Aufgaben betrug unter Einbeziehung der Ausgaben dieser Gemeinden 5 937,9Mio. DM = 64,1% des Gesamtaufwands im Jahre 1988.

Die Aufwendungen des Bundesjugendplans, die fast ausschließlich dem Bereich präventiver Maßnahmen zuzurechnen sind, haben – einschließlich der Förderung der Otto-Benecke-Stiftung und des Eingliederungsprogramms, die 1987 bzw. 1989 in eigene Titel umgesetzt wurden – seit 1970 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Ansatz	Zuwachs v. H.
1970	60 400 000	
1971	63 080 000	4,44
1972	71 486 000	13,33
1973	74 500 000	4,22
1974	77 600 000	4,16
1975	83 712 000	7,88
1976	83 707 000	
1977	91 253 000	9,01
1978	99 027 000	8,52
1979	106 885 000	7,94
1980	121 604 000	13,77
1981	123 800 000	1,81
1982	128 319 000	3,65
1983	130 539 000	1,73
1984	132 000 000	1,12
1985	135 500 000	2,65
1986	138 000 000	1,85
1987	141 355 000	2,43
1988	144 662 000	2,34
1989	180 967 000	25,1
1990	223 900 000	23,7

Mehrere Förderungsaufgaben werden als eigenständige Haushaltstitel in der jugendpolitischen Titelgruppe des BMJFFG geführt. Für das Jahr 1990 stehen in diesen Titeln Haushaltsmittel in Höhe von rund 751 Mio. DM zur Verfügung, was einen Zuwachs von 222,5 Mio. DM oder 42 v. H. gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Auf die einzelnen Haushaltstitel der jugendpolitischen Titelgruppe verteilen sich diese Mittel wie folgt (1990):

- Garantiefonds:
 Individuelle Beihilfen an junge Aus- und Übersiedler sowie ausländische Flüchtlinge für ihre Schul- und Berufsbildung: 490 Mio. DM
- Eingliederungsprogramm:
 Zuschüsse an zentrale Fachorganisationen (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk) zur Eingliederung junger Aus- und Übersiedler: 83 Mio. DM
- Otto-Benecke-Stiftung:
 Studien- und Ausbildungsförderung sowie Betreuung junger Aus- und Übersiedler: 15,7 Mio. DM
- Bauprogramm:
 Bau, Einrichtung und Renovierung zentraler Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie von Jugendherbergen: 6 Mio. DM
- Deutsch-Französisches Jugendwerk:
 Deutscher Beitrag: 19,7 Mio. DM
- Deutsches Jugendinstitut, München:
 Förderung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der Familienforschung: 11,6 Mio. DM
- Bundesjugendplan:
 Förderung überregionaler und bundeszentraler Maßnahmen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit: 125,2 Mio. DM.

54. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wirkung und Akzeptanz des Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden in Amerika vor, und hält sie ein solches Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden in der Bundesrepublik Deutschland für sinnvoll?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. Januar 1990

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse wissenschaftlicher oder amtlicher Art über Auswirkungen von Nichtraucherschutz-Vorschriften bzw. Rauchverboten in den USA sowie deren Akzeptanz durch die Raucher nicht vor.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es im staatlichen und kommunalen Bereich bereits zahlreiche Nichtraucherschutz-Vorschriften und abgestufte Rauchverbote. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat ein Aktionsprogramm zur Förderung des Nichtrauchens vorbereitet, das auch Vorschläge zu diesem Bereich enthält, die zugleich die EG-Ratsentschließung über ein Rauchverbot in öffentlich zugänglichen und frequentierten Räumen vom 13. Juli 1989 berücksichtigen. In dieser Empfehlung sind entsprechende Räume unterschiedlicher Bereiche genannt: neben solchen der Dienstleistungen die des Gesundheitswesens, der Schulen und Fachschulen, kultureller Einrichtungen, von Sportstätten sowie Verkehrseinrichtungen.

55. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, inwieweit Aufklärungskampagnen und Appelle an die Raucher auf freiwillige Rücksichtnahme Erfolge gehabt haben?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. Januar 1990

Generell läßt sich seit langem beobachten, daß in der Öffentlichkeit, wo Raucher und Nichtraucher zusammenkommen – etwa bei Sitzungen –, weniger geraucht und mehr Rücksicht genommen wird als früher. Darin spiegelt sich nicht nur der Umstand wider, daß das Rauchen überhaupt zurückgegangen ist (1979: 38%, 1987: 34% Raucher) – wenngleich immer noch viel zu viel geraucht wird –, sondern auch , daß sich das öffentliche Klima zugunsten des Nichtrauchens und größeren Gesundheitsbewußtseins gewandelt hat. Nichtraucher nehmen ihre Belange stärker wahr als früher. Nach einer Umfrage im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat subjektiv die Belästigung des Nichtrauchers durch Tabakrauch stark zugenommen (1977: 43%, 1987: 60%). Doch auch bei den Rauchern selbst ist Bereitschaft zu einem verträglichen Miteinander abzulesen. So sind nach einer Umfrage von Infratest Gesundheitsforschung von 1986/87 in der jüngeren Generation (12 bis 29 Jahre) sogar 36 % der Raucher für die Einrichtung von Raucher- und Nichtraucherzonen in Gaststätten (55% bei den Nie-Rauchern). Eine Meinungsumfrage der EG-Kommission von 1987 über Krebsverhütung ergab auf die Frage nach einem Rauchverbot in öffentlichen Räumen zu insgesamt 77% Zustimmung, in der Bundesrepublik Deutschland zu 56%, wobei allerdings nicht nach Rauchern und Nichtrauchern unterschieden wird.

56. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung eine staatliche Qualitätskontrolle für künstliche Hüftgelenke (Prothesen) – ähnlich dem TÜV – vor auf Grund der Tatsache, daß immer wieder Fälle von Prothesenschäden insbesondere von ausländischen Erzeugnissen auftreten, die sich infolge eines wenig geeigneten Keramikmaterials im Zersplittern und Brechen der Keramik-Köpfe bzw. der Prothesen-Stiele zeigen?

57. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wenn nein, hält die Bundesregierung eine solche staatliche Prüfung zugunsten der Sicherheit der Patienten für unerheblich?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. Januar 1990

Künstliche Hüftgelenke (Endoprothesen) sind Implantate im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Arzneimittelgesetzes. Somit unterliegen Betriebe und Einrichtungen, in denen künstliche Hüftgelenke hergestellt, geprüft, gelagert, verpackt oder in den Verkehr gebracht werden, insoweit der Überwachung durch die zuständige Behörde, die zur Prüfung der Qualität dieser Produkte Proben entnehmen kann. Der Hersteller wie auch der Importeur unterliegen zudem den Vorschriften der Betriebsverordnung für pharmazeutische Unternehmer, wonach diese verpflichtet sind, nur solche Produkte in den Verkehr zu bringen, die die erforderliche Qualität besitzen.

Endoprothesen werden auch als medizinisch-technische Geräte nach der Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte (Medizingeräteverordnung – MedGV) angesehen, woraus sich zusätzliche Anforderungen an die Qualität dieser Produkte und entsprechende Eingriffsmöglichkeiten der für die Gerätesicherheit zuständigen Behörden ergeben. Medizinisch-technische Geräte dürfen nach § 3 MedGV gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung nur in den Verkehr gebracht oder ausgestellt werden, wenn sie unter anderem den allgemein anerkannten Regeln der Technik und damit den diesbezüglichen Qualitätsanforderungen entsprechen. Dabei muß sichergestellt sein, daß Patienten, Beschäftigte oder Dritte bei der bestimmungsgemäßen Verwendung der Geräte gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Art der bestimmungsgemäßen Verwendung gestattet. Die zuständigen Behörden haben nach den §§ 5 bis 7 des Gerätesicherheitsgesetzes die im Einzelfall notwendigen Eingriffsmöglichkeiten, um festzustellen, ob die Anforderungen nach § 3 MedGV erfüllt sind, und um das Inverkehrbringen von künstlichen Hüftgelenken zu verhindern, die diese Anforderungen nicht erfüllen. Insbesondere können die zuständigen Behörden zu diesem Zweck Sachverständigenprüfungen verlangen sowie Räume und Grundstücke betreten, um die erforderlichen Prüfungen an Ort und Stelle vorzunehmen.

Somit bestehen staatliche Qualitätskontrollen für künstliche Hüftgelenke. Für die Durchführung der Kontrollen sind die Bundesländer zuständig.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß z. B. der TÜV-Rheinland technische Prüfungen von Gelenkprothesen durchführt. Weiter ist der Bundesregierung bekannt, daß in Einzelfällen Prothesenschäden bei Importwaren durch die vom Importeur vorgenommene Kombination von nicht aufeinander passenden Einzelteilen der Prothesen entstanden sind. Die Behörde ist dagegen eingeschritten, das Produkt wurde sofort aus dem Verkehr genommen.

Eine Überprüfung der geltenden Regelungen im Rahmen der Umsetzung anstehender EG-Richtlinien ist vorgesehen.

Die EG-Kommission beabsichtigt, im ersten Halbjahr 1990 einen Vorschlag zu einer Richtlinie über nichtaktive medizinische Geräte dem Rat zur Beratung vorzulegen. Von dieser Richtlinie werden auch künstliche Hüftgelenke erfaßt werden. Die Bundesregierung wird sich hier für ein hohes Sicherheitsniveau dieser Produkte einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um entsprechend des Bundesverkehrswegeplanes 1985 zu prüfen, ob der Flughafen Hannover-Langenhagen „durch Aus- oder Neubau der Schienenanbindung qualitativ besser als bisher (an das Schienennetz) angeschlossen werden" kann, und was sind die konkreten Ergebnisse dieser Prüfungen?

59. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Hat die Bundesregierung dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten eine verbindliche Zusage für den Anschluß des Flughafens Hannover-Langenhagen an das IC-Netz der Deutschen Bundesbahn gegeben, bzw. welche konkrete Vereinbarung hat die Bundesregierung mit dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten in dieser Frage getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 5. Januar 1990

Das Bundeskabinett hat den Bundesminister für Verkehr mit Beschluß vom 20. Dezember 1989 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen eine Anbindung des Flughafens Hannover-Langenhagen an das IC-Netz der Deutschen Bundesbahn (DB) zu prüfen. Über das Ergebnis ist bis zum 31. Mai 1990 zu berichten. Die hierfür erforderlichen Untersuchungen sind im Gange. Beteiligt daran sind der Bundesminister für Verkehr, die DB und das Land Niedersachsen.

60. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung den Flughafen Hannover-Langenhagen an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn anzuschließen, und wann wird die Bundesregierung hierzu die ersten Planungsaufträge erteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 5. Januar 1990

Aussagen über Planungsaufträge und eine zeitliche Realisierung des Flughafenanschlusses können erst nach Vorlage der eingeleiteten Untersuchungen getroffen werden.

61. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Haushaltsmittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für den Anschluß des Flughafens Hannover-Langenhagen an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn veranschlagt, und wie verteilen sich die Gesamtkosten für diesen Anschluß auf den Bund und das Land Niedersachsen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 5. Januar 1990

Die erforderlichen Investitionen für den Schienenanschluß des Flughafens Hannover-Langenhagen an das Netz der Deutschen Bundesbahn werden im Rahmen der Anbindungsprüfung ermittelt. Danach wird die Finanzierung zwischen Bund und Land zu klären sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Pharmaindustrie Medikamente, die das Verfallsdatum überschritten haben, nicht mehr zurücknimmt – weder aus privaten Haushalten noch aus Apotheken –, und wie ist ihre Stellung dazu?

63. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Was empfiehlt die Bundesregierung ihren Bürgern für die Entsorgung von Alt-Pharmaka, die ja nach Änderung der Technischen Anleitung Sondermüll nur noch als „Hausmüll" gelten?

64. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung der fortschreitenden Verunsicherung der Bürger zu begegnen, nachdem das Rücknahmesystem bei den Apotheken nicht mehr gewährleistet ist, und wie will sie verhindern, daß die Alt-Pharmaka nicht auf den Müllhalden bzw. im Abwasser landen?

65. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Hersteller von Arzneimitteln, ähnlich denen von Motorenöl und von Batterien, zur Entsorgung von alter Ware zu verpflichten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. Januar 1990

Altmedikamente sind als Abfall nach den Vorschriften des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1501) zu entsorgen. Um die Möglichkeiten einer mißbräuchlichen Weiterverwendung von Altmedikamenten zu reduzieren, erfolgt die Entsorgung in der Regel über die Apotheken, die sie kostenlos annehmen und den entsorgungspflichtigen Körperschaften nach Maßgaben der jeweils einschlägigen Satzung überlassen. Auch die entsorgungspflichtigen Körperschaften nehmen im Rahmen ihrer besonderen Sammlungen von gefährlichen Stoffen aus Haushaltungen Altmedikamente kostenlos an.

Mit den obersten Landesbehörden besteht Einvernehmen darüber, daß die in privaten Haushalten anfallenden Altmedikamente kein Sonderabfall sind. Altmedikamente können daher auf Hausmülldeponien und in Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden.

Der Ratschlag, Altmedikamente nicht über die Hausmülltonnen dieser Entsorgung zuzuführen, sondern sie über die Apotheken oder besonderen Sammlungen der Körperschaften zu erfassen, ist allein von Gesichtspunkten der Medikamentensicherheit geprägt. Altmedikamente, die z. B. in Müllgefäße von größeren Wohneinheiten geworfen werden, sind Dritten, z. B. Kindern und Drogenabhängigen, zugänglich.

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine Hinweise darüber vor, daß das auf freiwilliger Basis beruhende Konzept der Entsorgung von Altmedikamenten über die Apotheken in Frage gestellt ist.

Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände hat dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Bezugnahme auf anderslautende Presseberichte mitgeteilt, daß sie an diesem Konzept weiterhin festhält. Sie hat die ihr angehörenden Landesapothekerkammern und Landesapothekervereine auf einer Mitgliederversammlung am 14. Dezember 1989 aufgefordert, wie bisher Altmedikamente entgegenzunehmen und einer ordungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Sollte sich dieses auf freiwilliger Basis entwickelte Konzept als nicht ausreichend erweisen, wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit die Apotheken, der Arzneimittelhandel und die Pharmaindustrie durch eine Rechtsverordnung nach § 14 AbfG zur Rücknahme von Altmedikamenten verpflichtet werden müssen.

66. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Initiativen hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer, bei seinem Treffen mit dem Umweltminister der DDR, Reichelt, unternommen, um den Mülltourismus aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR auf die Deponien Schönberg, Vorketzin und Schöneiche zu unterbinden, um damit den Wünschen von Bürgerinitiativen in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 11. Januar 1990

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer, hat nach dem Treffen mit seinem DDR-Kollegen Dr. Reichelt am 14. Dezember 1989 seine umweltpolitische Konzeption für die vertiefte Zusammenarbeit mit der DDR in einer Presseerklärung erläutert. Im Bereich Abfallwirtschaft werden die schnellstmögliche Verringerung und rasche Beendigung der Verbringung von Abfällen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR angestrebt.

Die Bundesregierung erwartet von den betroffenen Ländern, daß sie hierzu verbindliche Planungen mit konkreten Zeithorizonten vorlegen.

Des weiteren haben die Umweltbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bei ihrem Treffen am 20. Dezember 1989 in Bonn beschlossen, daß schon im Januar dieses Jahres weitere Gespräche auf Expertenebene über den Bereich Abfallwirtschaft stattfinden werden. Zur Beurteilung der einzelnen Entsorgungsanlagen in der DDR soll eine gemeinsame Sachverständigenkommission eingerichtet werden.

67. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

In welcher Weise hat die Bundesregierung nach dem 9. November 1989 darauf hingewirkt, daß die Umweltdaten aus der DDR, insbesondere die Deponie Schönberg und die DDR-Originalunterlagen des Gutachtens zu Schönberg betreffend, in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR öffentlich gemacht werden können, um die Bürgerinitiativen in beiden deutschen Staaten umfassend zu informieren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 11. Januar 1990

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer, hat in dem am 14. Dezember 1989 mit DDR-Umweltminister Dr. Reichelt geführten Gespräch auch die Notwendigkeit angesprochen, die Freigabe bzw. den Austausch von Umweltdaten in dem sachlich erforderlichen Umfange sicherzustellen. Umweltminister Reichelt hat hierzu unter Hinweis auf die vom Ministerrat der DDR unter dem 2. November 1989 beschlossene Verordnung über die Handhabung von Umweltdaten grundsätzliches Einverständnis signalisiert. Die neue DDR-Verordnung bestimmt, daß Angaben über den Zustand der natürlichen Lebensumwelt grundsätzlich öffentlich sind.

Auf der Grundlage des Ministergesprächs vom 14. Dezember 1989 wurden im Rahmen des Treffens der Umweltbeauftragten der Bundesregierung und der DDR am 20./21. Dezember 1989 erste konkrete Schritte für die Zusammenarbeit bei der Erhebung und Auswertung von Umweltdaten abgesprochen. Die Experten beider Seiten wurden beauftragt, die notwendigen Fachgespräche zur Realisierung dieser Absprache noch im Januar diesen Jahres aufzunehmen.

Bezüglich der von Ihnen speziell angesprochenen Freigabe der DDR-Originalunterlagen über die hydrogeologische Situation im Umfeld der Deponie Schönberg ist die Bundesregierung solange an die der DDR von hier zugesicherte Vertraulichkeit gebunden, wie das hierfür zuständige DDR-Umweltressort auf der entsprechenden Vereinbarung besteht. Im Rahmen des o. a. Beauftragtentreffens wurde die DDR-Seite um Überprüfung dieser Vereinbarung und Freigabe des Dokuments gebeten. Der Vertreter der DDR ließ erkennen, daß die Frage der Vertraulichkeit der Unterlagen auf der Grundlage einer schriftlichen Anfrage des BMU beim zuständigen DDR-Umweltministerium überprüft werden könne.

Ein entsprechendes Schreiben wurde von hier zwischenzeitlich an das Ministerium für Umwelt und Wasserwirtschaft der DDR gerichtet.

Die Entscheidung bzw. Rückäußerung seitens der DDR bleibt zunächst abzuwarten.

68. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, um die DIN-Vorschrift 18164 außer Kraft zu setzen bzw. zu verändern, die für die Herstellung von PUR-Hartschaumplatten weiterhin die Verwendung von Halogenkohlenwasserstoffen (wie FCKW) fordert?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Januar 1990

Im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat der Präsident des Umweltbundesamtes den Präsidenten des DIN mit Schreiben vom 19. Dezember 1989 auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, eine schnelle Änderung der DIN 18164 herbeizuführen, und ihn hierzu um aktive Mithilfe gebeten.

Im übrigen sieht der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegte Entwurf einer FCKW-Halon-Verbots-Verordnung, der sich zur Zeit in der Ressortabstimmung befindet, im Rahmen der Verwendungsbeschränkungen für ozonabbauende Stoffe auch ein Verbot der Verwendung von FCKW zur Herstellung von Schaumkunststoffen vor. Insoweit wäre – nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung – das Verordnungsrecht vorrangig vor dem Norm-Inhalt der DIN.

69. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine mittelständische Firma ein Verfahren zur Produktion von Wärmedämmplatten aus Polyurethan (PUR) entwickelt hat, so daß ohne Fluorchlorkohlenwasserstoffe Dämmplatten geschäumt werden können, und zwar mit dem Kohlenwasserstoff Pentan, der im Gegensatz zu den extrem langlebigen FCKW und Halonen schnell abbaubar ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Januar 1990

Ja.

70. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Was veranlaßt die Überwachungsgemeinschaft Polyurethan-Hartschaum in Stuttgart sowie das Deutsche Institut für Normung in Berlin den neuen Hartschaum, dessen Aufschäumung auf der Basis Pentan erfolgt, die Anerkennung als Normprodukt zu versagen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Januar 1990

Mit Hilfe des Treibmittels Pentan hergestellter Hartschaum entspricht derzeit nicht den Anforderungen der einschlägigen DIN 18164. Eine Anerkennung als Normprodukt ist daher erst nach Änderung dieser Norm möglich. Auf die Antwort zu Frage 68 wird verwiesen.

71. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Großbritannien und in den Benelux-Ländern die ozonfreundliche Herstellung von Dämmplatten mit dem Aufschäumer Pentan auf keine Widerstände gestoßen ist und von den Umweltschutzverbänden dort empfohlen sein soll?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Januar 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Großbritannien und in den Beneluxländern unter Verwendung des Treibmittels Pentan hergestellte Dämmplatten vertrieben werden. Informationen über Äußerungen Dritter zu diesen Dämmplatten liegen der Bundesregierung aus den genannten Ländern nicht vor.

72. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Gesamtkosten entstehen nunmehr insgesamt für die Dekontamination sowie für Transport, Lagerung und Bewachung des in Bundeswehreinrichtungen in Feldkirchen und Meppen eingelagerten kontaminierten Molkepulvers, und welche Kosten sind bisher einschließlich Transport, Lagerung und Bewachung im einzelnen entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 8. Januar 1990

Die Gesamtkosten können erst nach Abschluß der Maßnahmen angegeben werden.

Folgende Kosten sind bisher in Zusammenhang mit der Dekontaminierung des Molkepulvers angefallen:

a) Transport und Wagenmiete	1 772 000 DM
b) Bewachung	2 203 000 DM
c) Wissenschaftliche Begleituntersuchungen	515 500 DM
d) Pilotanlage (Nebenstranganlage)	7 600 000DM.

73. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Zeitplanung liegt dieser Kostenentwicklung im einzelnen im Hinblick auf Bau und Inbetriebnahme der zu errichtenden Dekontaminations-Großanlage und die anschließende Dekontamination des Molkepulvers zugrunde, und zu welchem Zeitpunkt ist danach mit dem Abzug und der Aufarbeitung des in Feldkirchen/Niederbayern gelagerten rund 2 000 t Molkepulvers zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 8. Januar 1990

Nach Aufnahme der Dekontaminierung des Molkepulvers in der Nebenstranganlage im Januar 1990 wird die Inbetriebnahme der großtechnischen Anlage nach Auskunft des beauftragen Generalunternehmers voraussichtlich Anfang Februar 1990 erfolgen. Mit dem Abschluß des gesamten Dekontamierungsverfahrens wird im Herbst 1990 gerechnet. Da vorgesehen ist, zunächst die in Meppen lagernden ca. 3 000 Tonnen Molkepulver zu dekonatminieren, wird mit dem Abzug des in Feldkirchen lagernden Molkepulvers im Sommer 1990 gerechnet.

74. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

In welchem Zustand befindet sich das in Meppen und Feldkirchen eingelagerte Molkepulver aus radiologischer und mikrobiologischer Sicht derzeit, und inwieweit ist gewährleistet, daß das Molkepulver auch nach Abschluß des Dekontaminationsverfahrens noch zur weiteren Verwendung als Futter- bzw. Nahrungsmittel geeignet ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 8. Januar 1990

Mikrobiologische Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Hannover (Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt Hannover-Ahlem) – zuletzt im August/September 1989 – haben gezeigt, daß sich das Molkepulver in einem guten Zustand befindet.

Wie bereits mitgeteilt, war der Nachweis, daß das Molkepulver einwandfrei dekontaminiert und anschließend zu einem uneingeschränkt verwertbaren Futtermittel verarbeitet werden kann, ein wesentliches Ergebnis des Pilotbetriebes (vgl. meine Antwort vom 27. Juni 1989 auf Ihre schriftlichen Fragen – Drucksache 11/4911, Seite 34-).

Eine Verwendung des Molkepulvers zum direkten menschlichen Verzehr war nie vorgesehen und wird auch nach der Dekontaminierung nicht erfolgen.

75. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Hydrierung von Kunststoffabfällen (z. B. nach dem „Union-Kraftstoffverfahren") eine Möglichkeit, auch gemischte Kunststoffabfälle in wesentlichen Teilen in Chemierohstoffe rückzuverwandeln?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Januar 1990

Ja.

76. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verfahren, und wie beurteilt sie die Verkaufschancen der Chemierohstoffe aus der Hydrierung von gemischten Kunststoffabfällen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Januar 1990

Das Verfahren der Hydrierung von gemischten Kunststoffabfällen ist mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung in einer ersten Laborphase von der Union Rheinische Braunkohle Kraftstoff AG, Wesseling, untersucht worden. Die vorliegenden Ergebnisse sind positiv. Vor einer abschließenden Bewertung des Verfahrens ist es allerdings zunächst erforderlich, die Hydrierung im Maßstab an einer Pilotanlage zu erproben. Erst nach Abschluß dieser Arbeiten kann auch etwas über die Verkaufschancen der Hydrierprodukte gesagt werden. Zur Zeit gibt es keine Erkenntnisse, die eine sinnvolle Verwertung in Frage stellen.

77. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Vermindern PVC-Kunststoffabfälle nach Meinung der Bundesregierung die Ölausbeute bei der Hydrierung von gemischten Kunststoffabfällen, da Versuche zeigen, daß aus einer Tonne Kunststoffmüll aus Haushalten (inklusive PVC) 65 % Ölprodukte durch Hydrierung entstehen, aber aus Polyethylen- und Polyprophylen-Kunststoffabfällen durch Hydrierung 80% Ölprodukte entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Januar 1990

Die geringere Ausbeute an Ölprodukten beim Einsatz PVC-haltiger Kunststoffgemische ist keine Folge einer schädlichen Wirkung des PVC auf den Hydrierprozeß, sondern eine Konsequenz der Tatsache, daß PVC zu etwa 56 Gewichtsprozente aus Chlor besteht. Dieses Chlor wird während des Prozesses in die Hydrier-Rückstände überführt und fehlt somit in der Gewichtsbilanz der Ölprodukte. Allerdings machen größere PVC-Anteile den Hydrierprozeß weniger attraktiv, da zur Eliminierung des Chlors größere Mengen Kalk eingesetzt werden müssen. Dies erhöht die Menge des als Abfall zu entsorgenden Hydrierkokses.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

78. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutsche Bundespost Telekom in ihren neuen Geschäftsbedingungen zweijährige Vertragslaufzeiten vorsieht, die weder bei Abmeldung des zu wartenden Gerätes noch mit einer regelmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig beendet werden können, und entsprechen derartige Vertragsbedingungen der Vorstellung der Bundesregierung für die Teilnahme der Post am Wettbewerb auf dem Markt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Januar 1990

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat in Befolgung einer Richtlinie der EG-Kommission zur Beseitigung ausschließlicher Rechte im Endgerätebereich mit dem Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes das Instandhaltungsmonopol bei Telexendstelleneinrichtungen aufgehoben.

Durch den Wegfall des Instandhaltungsmonopols und dem daraufhin einsetzenden Wettbewerb ist eine grundlegend neue Situation entstanden, die entsprechende Anpassungen und Änderungen der Ressourcen unter besonderer Berücksichtigung der Kostensituation erforderte. Die auf Grund des Leistungsangebotes bereitzuhaltenden Personal- und Sachmittel sowie die noch zu tätigenden Investitionen in diesem Bereich müssen sich amortisieren, d. h. Aufwendungen müssen durch Erträge gedeckt werden. Dies erfordert neben einer wirtschaftlichen Planung auch die längerfristige Absicherung durch Kundenaufträge.

Die für die Instandhaltung von Telexendstelleneinrichtungen gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind privatrechtliche Bestimmungen auf der Basis des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mit einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren. In Anbetracht der Preisgruppe der Endgeräte bis

15 000 DM und vergleichbaren Angeboten privater Mitbewerber ist diese Laufzeit durchaus angemessen und marktkonform. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch Verträge mit kürzeren Laufzeiten abzuschließen, die jedoch wegen des höheren geschäftlichen Risikos auf seiten der Deutschen Bundespost TELEKOM mit abgestuften Preisaufschlägen versehen sind.

Sollte ein Auftraggeber die Instandhaltung seiner Telexendstelleneinrichtung vor Ablauf der festen Vertragsdauer nicht mehr wünschen, kann der Vertrag nur in beiderseitigem Einverständnis gelöst werden. Die Deutsche Bundespost TELEKOM kommt solchen Kundenwünschen nach, wenn der ihr bei Wegfall der vollen vertraglichen Vergütung zu erwartende wirtschaftliche Nachteil angemessen ausgeglichen wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Auftraggeber bereit ist, zum Ausgleich etwa die Hälfte der vertraglichen Vergütung, welche bis zum Ablauf der festen Vertragszeit zu entrichten wäre, zu zahlen. Die Modalitäten und die Höhe der Ausgleichszahlung sind individuell in jedem Einzelfall auszuhandeln und in sogenannten Aufhebungsverträgen festzuhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

79. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welche sechs größten Bundesbauten sind in Bonn zur Zeit im Bau- bzw. Planungsstadium, und welche Kosten werden dafür veranschlagt?

80. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welche Planungen von Bundesbauvorhaben in Bonn beabsichtigt die Bundesregierung – angesichts der von ihr befürworteten Wiedervereinigung und angesichts der Prognose des Bundesministers für Verkehr, das Parlament werde schon in der nächsten Legislaturperiode in das Berliner Reichstagsgebäude übersiedeln – einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 9. Januar 1990

Folgende sechs größten Bundesbauten sind in Bonn zur Zeit im Bau- bzw. Planungsstadium:

1. Neubauten für den Deutschen Bundestag an der Kurt-Schumacher-Straße (640 Mio. DM)
2. Neubau des Plenar- und Präsidialbereichs des Deutschen Bundestages (256 Mio. DM)
3. Neubau des Zentralbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung (186 Mio. DM)
4. Neubau des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (149 Mio. DM)
5. Neubau des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (140 Mio. DM)
6. Neubau der Kunst- und Ausstellungshalle des Bundes (129 Mio. DM)

Die Bauvorhaben 1, 2, 3 und 6 befinden sich in der Bauphase, die Vorhaben 4 und 5 sind noch in der Planung.

Im übrigen verweise ich auf die vom Bundeskanzler am 28. November 1989 anläßlich der zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes 1990 im Deutschen Bundestag abgegebene Erklärung, in der er in Form eines Zehn-Punkte-Programms Schritte und Bedingungen zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas dargelegt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

81. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie viele Aussiedler, Aussiedlerinnen, Übersiedler und Übersiedlerinnen mit Hochschulzugangsberechtigung studieren bereits an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele wollen ihr Studium hier aufnehmen oder fortsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 10. Januar 1990

Unter den vielen Aussiedlern und Übersiedlern, die gegenwärtig in die Bundesrepublik Deutschland kommen, befinden sich auch Studienbewerber, Studienfortsetzer, Hochschulabsolventen sowie Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter von Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen.

An den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland studieren vermutlich bereits einige tausend Aussiedler und Übersiedler. Der Bundesregierung sind die genauen Zahlen nicht bekannt, weil diese Studenten, da sie Deutsche sind, in den Statistiken nicht gesondert erfaßt werden. Der zusätzliche Bedarf an Studienplätzen, wissenschaftlichem Personal, Räumen und Geräten kann daher derzeit auch nicht annähernd geschätzt werden.

Die Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) in Hannover erstellt gegenwärtig im Auftrag der Bundesregierung eine Studie, die Aufschluß u. a. über diese Fragen geben soll.

Es gibt gleichfalls keine Befragung darüber, wie viele Aus- und Übersiedler ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen möchten.

Bonn, den 12. Januar 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333